

## Merkblatt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Oberstufe des Gymnasiums ist ein einigermaßen kompliziertes System. Damit wir, die Beratungslehrer, für Sie eine erfolgreiche Laufbahn ermöglichen können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie eine Reihe von Regeln einhalten. Die wichtigsten möchten wir auf diesem Merkblatt noch einmal zusammenfassen.

1. Der Zeitpunkt und die Modalitäten für die **Kurswahlen** der einzelnen Halbjahre werden Ihnen durch einen Ihrer Kurslehrer oder durch einen Beratungslehrer jeweils gegen Ende des vorausgehenden Halbjahres bekannt gegeben. Die dabei gesetzten Termine müssen eingehalten werden, damit Ihnen keine Nachteile entstehen können. Wichtige Entscheidungen - z. B. über die Einrichtung oder Weiterführung von Kursen - fallen besonders vor den Halbjahren 11.1, 12.1 und 13.1 - also fast durchgehend.

2. Spätestens einen Monat nach Halbjahresbeginn werden in gleicher Weise die Termine und Modalitäten für die **Klausurwahlen** bekannt gegeben. Nur Fächer, in denen ab 12.1 Klausuren geschrieben wurden, können später Abiturfächer sein.

3. **Änderungen in der Belegung der Fächer** sind unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb der ersten 14 Tage eines Halbjahres möglich. Erster Schritt ist dann das Gespräch mit dem Beratungslehrer, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Schritte, die ohne vorherige Rücksprache mit dem Beratungslehrer erfolgen, können zu einer Gefährdung der Laufbahn führen. Umwahlfomulare sind nur dann gültig, wenn sie von einem Beratungslehrer abgezeichnet sind.

4. Zu Beginn des Halbjahres 12.1 werden Sie gebeten, **Laufbahnübersichten** anzufertigen. Das von Ihnen ausgefüllte Formular wird kopiert, so dass stets ein Exemplar in Ihrer Hand und eines in der der Beratungslehrer ist. Änderungen in der Laufbahn können ab 12.1 nur erfolgen, indem die geänderte Laufbahn anhand der Übersicht vom Beratungslehrer kontrolliert wird. Die Angaben auf den Laufbahnübersichten sind zwar verbindlich, ersetzen aber nicht die An- oder Abwahl von Kursen auf den dafür vorgesehenen Formularen.

5. Im Verlauf der einzelnen Schuljahre der Oberstufe werden **Informationsveranstaltungen** durchgeführt, wenn es um besonders wichtige Entscheidungen geht (Wahl Leistungskurse, Wahl der Abiturfächer, Bedingungen für die Zulassung zum Abitur und Ablauf der Abiturprüfung). Hier ist Anwesenheit Pflicht und Aufmerksamkeit eigenes Interesse.

6. Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen oder Schüler längere Zeit **dem Unterricht fernbleiben**, ohne dass die Schule vom Grund erfährt. Daher zur Erinnerung: Spätestens am dritten Tag des Versäumnisses sollte die Schule benachrichtigt werden - mit Brief an einen Beratungslehrer oder durch Anruf im Sekretariat!

7. Über das **Schwarze Brett** werden immer wieder wichtige Mitteilungen weitergegeben. Also sollten Sie sich dort regelmäßig informieren! Wer dort Mitteilungen sieht, die eine/n Bekannte/n betreffen, sollte diese/n sicherheitshalber darauf aufmerksam machen.

8. Fragen, die die **Organisation der Sportkurse** betreffen (Wahlbedingungen, Umwahlmöglichkeiten), sollten in erster Linie mit dem verantwortlichen Sportlehrer geklärt werden.

9. Wenn Sie irgendwelche **Fragen** haben, die die Oberstufe und Ihre schulische Laufbahn betreffen, wenn Sie **Beratung** oder ein **Gespräch** wünschen, fragen Sie bitte Ihre Beratungslehrer, denn die sind dafür da und müssten eigentlich Bescheid wissen. Vielleicht ist nicht in jeder Pause genügend Zeit, aber ein kurzfristiger Termin lässt sich immer vereinbaren.

Ihre Beratungslehrer